

**SOS!****10.05.2019**

Dipl.- Ing. Klaus Langer, 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder, 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal - <https://www.grundwassernotlage-berlin.de>**Die Lösung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB)**

Als Bürger Berlins engagieren wir uns seit über 25 Jahren für eine siedlungs-, gesundheits- und umweltverträgliche Grundwasserpoltik des Berliner Senats. Das gilt insbesondere für das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB), einem potenziellen **Sumpf- und Überschwemmungsgebiet** im Warschau-Berliner Urstromtal mit jederzeit möglichen Grundwasserständen um die Geländeoberflächen, bebaut im ehemals maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal.

In den Jahren 1999 und 2001 wurden dem Land Berlin und den BWB von allen Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses die gesetzlichen Grundlagen zur siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserregulierung – auch für das BRB – übertragen. Diese Vorgaben werden vom Senat teils blockiert, teils wurden sie von ihm außer Kraft gesetzt! Der Berliner Senat versucht zudem, sich aus seiner Verantwortung für eine siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung für das BRB zu winden und sie auf die betroffene Bevölkerung (Gründung eines zivilrechtlichen Vereins!) zu übertragen.

Die mit unserem **SOS!** Mai 2019 Ausgabe 2 vorgestellte Lösung zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im BRB ist ein **Kompromiss**. Mit der sauberen Trennung der Zuständigkeiten, der Verantwortlichkeiten und der finanziellen Aufwendungen wollen wir endlich zum Ziel gelangen:

- Alle Grundeigentümer im BRB beteiligen sich jährlich mit maximal zweistelligen Euro-Beträgen\* an den reinen Planungs-, Bau- und Betriebskosten einer neuen Grundwasserregulierungsanlage im BRB. Die Gründung eines privatrechtlichen Vereins durch die Betroffenen ist dazu nicht erforderlich!
- Die im **öffentlichen Interesse** liegende, gesetzlich vorgegebene Aufgabe der „**Grundwasserregulierung in Berlin**“ selbst obliegt mit allen unkalkulierbaren Risiken und übrigen Kosten (ggf. aus dem Programm **SIWANA\***), der Behebung von verbliebenen Altlasten und der Lösung von Qualitätsproblemen mit dem Grundwasser weiterhin dem Berliner Senat und den BWB. Die Senatsverwaltung kann die BWB umgehend mit der Planung, dem Bau und dem Betreiben der neuen Anlage zur Grundwasserregulierung im BRB beauftragen.

\*Anmerkung: Unterstützt wird unser Lösungsvorschlag durch die für die „Mäckeritzwiesen“ im Programm **SIWANA** gefundene, im **öffentlichen Interesse** liegende finanzielle Lösung.

**Das Land Berlin reguliert im öffentlichen Interesse im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes und von Amts wegen die Grundwasserstände im BRB**

Nach über einem Vierteljahrhundert:  
**Heilen statt zerstören!**